

f) Presse

/

Die Mitglieder sind durch **-ordnungsgemäße -** Einladung vom **15.11.2021** auf **Donnerstag**, den **25.11.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsgemäße -** Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die **Gemeindevertretung** ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 14.10.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Steinreich" (Aufhebungssatzung)
Beschlussvorlage - 68-2021
5. Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich
Beschlussvorlage - 69-2021
6. Geschäftsordnung der Gemeinde Steinreich
Beschlussvorlage - 70-2021
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinreich über die Erhebung einer Hundesteuer
Beschlussvorlage - 71-2021
8. Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
(WKA 1) am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 5,6 MW, mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 229 m - Reg. Nr. 50.001.00/19/1.6.2V/T12
Beschlussvorlage - 66-2021
9. Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
(WKA 2) am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 5,6 MW, mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 229 m - Reg. Nr. 50.002.00/19/1.6.2V/T12
Beschlussvorlage - 67-2021
10. Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen
am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 6.0 MW, mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 250 m - Reg. Nr. 50.022.0021/1.6.2V/T12
Beschlussvorlage - 72-2021
11. Verschiedenes/Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 14.10.2021
13. Grundstückskaufantrag Gemarkung Glienig, Flur 2, Flurstücke 49/1 und 49/2 - Teilweise
Informationsvorlage - 64-2021
14. Feuchtigkeitsschäden Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich GT Schenkendorf, Mietminderungsantrag
Informationsvorlage - 73-2021
15. Verschiedenes/Informationen

Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	<p>Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Im nichtöffentlichen Teil werden als TOP 13 und 14 zwei weitere Tischvorlagen diskutiert. Anschließend wird „Verschiedenes“ unter TOP 15 besprochen.</p> <p>Abstimmungsergebnis 8 Anwesende, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung</p>			
2.	<p>Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom: 14.10.2021</p> <p>Herr Neumann und Herr Scholz-Dürschmied enthalten sich.</p> <p>Abstimmungsergebnis 8 Anwesende, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen</p>			
3.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Brosius und die Eheleute Maaß wollten sich über den Stand eines etwaigen Freisitzes mit Backofen in Sellendorf informieren. Details hierzu unter TOP 11 Verschiedenes.</p>			
4.	<p>Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Steinreich" (Aufhebungssatzung) Beschlussvorlage - 68-2021</p> <p>"die Satzung zur Aufhebung der "Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Steinreich" (Aufhebungssatzung) "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	8	0	0
5.	<p>Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich Beschlussvorlage - 69-2021</p> <p>"die Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich. "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	8	0	0
6.	<p>Geschäftsordnung der Gemeinde Steinreich Beschlussvorlage - 70-2021</p> <p>"die Geschäftsordnung der Gemeinde Steinreich. "</p>			

	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	8	0	0
7.	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinreich über die Erhebung einer Hundesteuer Beschlussvorlage - 71-2021 "die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinreich über die Erhebung einer Hundesteuer. "			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	8	0	0
8.	Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 1) am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 5,6 MW, mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 229 m - Reg. Nr. 50.001.00/19/1.6.2V/T12 Beschlussvorlage - 66-2021 Nachfolgende Diskussion umfasst die TOP 8,9 und 10. Abgestimmt wurde einzeln über jeden TOP. Herr Frehn: Es wurde durch die Gemeinde und das Amt damals ein Windeignungsgebiet festgelegt. Bei Bauanträgen innerhalb des Windeignungsgebiets gibt es nur wenig Möglichkeiten geplante Windkraftanlagen abzulehnen. UKA: Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Beiträgen, die die Gemeinde anteilig pro Windkraftanlage pro Jahr erhält, zahlt die UKA freiwillig auf Basis des EEG 0,2 Cent pro kWh anteilig an die betroffenen Gemeinden. Herr Scholz-Dürschmied: Wenn sich die Gesetzeslage ändert, nach der die Gemeinden finanziell beteiligt werden, endet die finanzielle Zuwendung dann mit Ende des Gesetzes oder gilt weiterhin die Gesetzeslage beim Bau der Windkraftanlage? UKA: Das kann ad hoc hier und jetzt nicht verbindlich beantwortet werden. Generell gilt aber die jährliche Förderung i.H.v. 10.000 pro Anlage und Jahr für die Dauer des Bestands und die freiwillige Förderung von 0,2 Cent pro kWh für die maximale Dauer von 20 Jahren. Herr Roth: Welche Maßnahmen werden gegen Vogelschlag getroffen? UKA: Die Windkraftanlagen können bestimmte Vögel per Kamera erkennen, etwa Seeadler oder Milan und fahren den Betrieb dann herunter. Bis zum Stillstand vergehen etwa 400 Sekunden. Grundsätzlich sind aber die Windkraftanlage nur dann mit hoher Geschwindigkeit aktiv, wenn starker Wind weht. Das sind aber Bedingungen, in denen Vögel für gewöhnlich nicht fliegen. Herr Rathert: Es wäre wünschenswert, wenn die Gemeinde selbst auch von den Windkraftanlagen profitieren würde. UKA: Die Gemeinde profitiert dreifach von den Windkraftanlagen. 1. Die gesetzliche Summe pro Windkraftanlage und Jahr. 2. Die freiwillige Zahlung von 0,2 Cent pro kWh. 3. Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die nach Möglichkeit in der Gemeinde selbst realisiert werden.			

	<p>Herr Scholz-Dürschmied: In den eingereichten Anträgen steht immer noch ein Baubeginn 2021 vermerkt. Das scheint nicht mehr zu stimmen. Was ist denn die realistische Planung.</p> <p>UKA: Man geht davon aus, dass die Ausschreibungen nächstes Jahr beginnen können, dann ist frühestens 2023 mit einem Baubeginn zu rechnen.</p> <p>Robert Else enthielt sich der Stimme. Herr Rathert und Herr Lehmann stimmten gegen den Antrag.</p> <p>"Die Gemeindevertretung Steinreich beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) , zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 1) am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 5,6 MW, mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 229 m - Reg. Nr. 50.002.00/19/1.6.2V/T12 zu erteilen.</p> <p>Bauherr: UKA Projektentwicklung GmbH & Co.KG Heinrich-Hertz-Straße 6 03044 Cottbus</p> <p>Grundstücke: Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 34 "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	5	2	1
9.	<p>Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 2) am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 5,6 MW, mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 229 m - Reg. Nr. 50.002.00/19/1.6.2V/T12 Beschlussvorlage - 67-2021</p> <p>Herr Else enthielt sich der Stimme. Herr Rathert und Herr Lehmann stimmten gegen den Antrag.</p> <p>"Die Gemeindevertretung Steinreich beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) , zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA 2) am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 5,6 MW, mit einer Nabenhöhe von 148 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 229 m - Reg. Nr. 50.002.00/19/1.6.2V/T12 zu erteilen.</p> <p>Bauherr: UKA Projektentwicklung GmbH & Co.KG Heinrich-Hertz-Straße 6 03044 Cottbus</p> <p>Grundstücke: Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 35 "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	5	2	1

10.	<p>Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 6.0 MW, mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 250 m - Reg. Nr. 50.022.0021/1.6.2V/T12 Beschlussvorlage - 72-2021</p> <p>Robert Else enthielt sich der Stimme. Herr Rathert und Herr Lehmann stimmten gegen den Antrag.</p> <p>"Die Gemeindevertretung Steinreich beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) , zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen am Standort Gemarkung Schenkendorf des Typs Vestas V162 6.0 MW, mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m, Gesamthöhe 250 m - Reg. Nr. 50.022.00/21/1.6.2V/T12 zu erteilen.</p> <p>Bauherr: UKA Projektentwicklung GmbH & Co.KG Heinrich-Hertz-Straße 6 03044 Cottbus</p> <p>Grundstücke: Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 35 Gemarkung Schenkendorf, Flur 2, Flurstücke 33, 36, 37, 39 "</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	5	2	1
11.	<p>Verschiedenes/Informationen</p> <p>Defekte Laternen</p> <p>In Schöneiche vier defekte Laternen: Beim Spielplatz, bei Hausnummer 4, bei Hausnummer 10, bei der Bushaltestell. In Glienig eine defekte Laterne: Hausnummer 9/11 Buckower Weg</p> <p>Feierlichkeiten in der Gemeinde</p> <p>Wegen der akuten Corona-Situation sind Seniorenfeiern und/oder Weihnachtsfeiern derzeit nicht möglich. Bis auf weiteres sind keine Veranstaltungen geplant.</p> <p>Geschwindigkeitsbegrenzung</p> <p>Richtung Hohendorf fehlt Ortsausgang Sellendorf die Geschwindigkeitsbegrenzung.</p> <p>Tiefbrunnen Schenkendorf</p> <p>Das Ordnungsamt wird gebeten über den aktuellen Status des Tiefbrunnens in Schenkendorf zu informieren.</p> <p>Laubkästen in der Gemeinde</p> <p>Das Amt wird gebeten eine Übersicht anzufertigen aus der hervorgeht, wo</p>			

	<p>im Gemeindegebiet Laubkästen aufgestellt werden und wann sie geleert werden.</p> <p>Dorfgemeinschaftshaus Schenkendorf Am Giebel des DGH soll eine Leuchte angebracht werden mit Bewegungsmelder, die die Parkplätze beleuchtet. Das Amt wird gebeten zu prüfen, ob kurzfristige Möglichkeiten bestehen, dies umzusetzen.</p> <p>Freisitz in Sellendorf mit Backofen</p> <p>In Sellendorf gibt es ein Interesse an einem Freisitz nach Hohendorfer Vorbild mit zugehörigem freistehenden Backhaus. Hierzu gibt es einen Zusammenschluss interessierter Bürger, dem auch die anwesenden Gäste aus Sellendorf zugehören. Als Standort wird das ehemalige Feuerwehrgerätehaus im Unterdorf favorisiert. Ein Teil der Bauarbeiten, etwa am Backofenhaus selbst, soll in Eigenleistung erfolgen. Die Gemeinde wird gebeten in diesem Zusammenhang Materialkosten und anfallende Gebühren zu tragen.</p> <p>Die Gemeindevertretersitzung signalisierte grundsätzlich Zustimmung. Diskutiert wurden die Wahl des Standorts und die vorhandene bzw. benötigte Infrastruktur.</p> <p>Grundsätzlich soll das Vorhaben im Haushalt für das nächste Jahr berücksichtigt werden. Um besser planen zu können wird gebeten, konkrete Pläne zur nächsten Sitzung auszuarbeiten auf deren Basis die Kosten und evtl. benötigte Genehmigungen vorab geprüft und geplant werden können.</p> <p>Bücherzellen</p> <p>Nach letzter Informationslage seien die Bücherzellen bereit zur Abholung und sollten zwecks Umbau zur ehemaligen Feuerwehr in Sellendorf gebracht werden. Jedoch ist der derzeitige Verbleib unklar. Das Amt wird um Stellungnahme gebeten.</p>			
--	---	--	--	--

Heinz-Peter Frehn
Vorsitzender der
Gemeindevertretung